



WARTUNG DIREKT *SPEZIAL*

Magazin der Initiative WartungsQualität Sanitär/Heizung/Klima Münster e.V.

1. AUSGABE 2025 www.wartung-direkt.de

Wartungsverträge

sind in der Haustechnik die beste Entscheidung

Konventionelle Heizungsanlagen, Wärmepumpen und auch Wasserfilter müssen regelmäßig vom Fachhandwerker gewartet werden. Ein Wartungsvertrag ist die optimale Lösung für alle Immobilienbesitzer, die Energie und Geld sparen möchten.

Außerdem vermeiden Sie die Suche nach einem Handwerker, wenn es Störungen oder Ausfälle gibt. Wartungsverträge schützen vor teuren Notdienst- und Reparatüreinsätzen außerhalb von üblichen Einsatzzeiten.

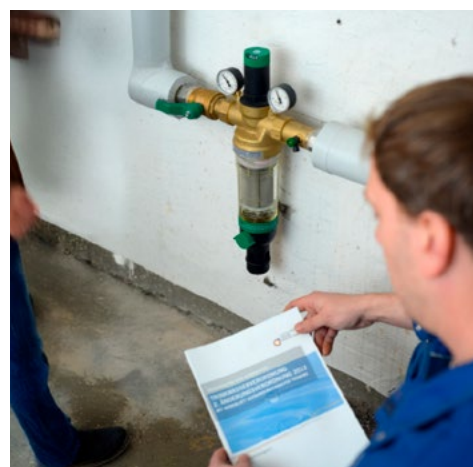
Heizungen laufen im Jahr durchschnittlich bis zu 3.500 Stunden und starten bis zu 10.000 mal.

Eine regelmäßige Wartung optimiert die Anlage, um den Energieverbrauch

zu mindern, Kosten einzusparen und die Lebenserwartung Ihrer Anlage zu erhöhen.

Wärmepumpen profitieren ebenso von einer regelmäßigen Wartung, um ihre Effizienz und Langlebigkeit zu gewährleisten. So ist die optimale Funktion und Sicherheit der Wärmepumpen garantiert.

Wasserfilter in Trinkwasseranlagen müssen gemäß den Empfehlungen hinsichtlich der Trinkwasserhygiene gewartet werden, um die Qualität des Trinkwassers sicherzustellen. Regelmäßige Wartung und der Austausch von Filtern helfen, Verunreinigungen zu entfernen und die Gesundheit der Bewohner zu schützen.



Viele Vorteile für Wartungsverträge

- Checkliste gibt genauen Durchblick über den Nachweis der erledigten Arbeiten
- Gute Wartung spart deutlich Energie und auch Geld
- Die jährlich gewartete Heizungsanlage braucht bis zu 15 Prozent weniger Energie
- Nachweis regelmäßiger Wartung sichert den Versicherungsschutz
- Wartungsvertrag kann auch den Notdienst mit einschließen
- Wartungsverträge sind immer individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasst



Fragen Sie unsere Mitgliedsbetriebe und Sie sind in guten Händen –
Ihre Haustechnik ist es auch !

Förderungen

für den Einbau von Wärmepumpen sind noch aktuell



Bauweise der Wärmepumpe	Grundförderung	Einkommens-Bonus	Geschwindigkeits-Bonus	Effizienz-Bonus	Maximaler Fördersatz
Luft-Wasser-Wärmepumpe	30 Prozent	30 Prozent	20 Prozent	–	70 Prozent
Wasser-/Erdreich-/Abwasser-Wärmepumpe	30 Prozent	30 Prozent	20 Prozent	5 Prozent	70 Prozent
Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel	30 Prozent	30 Prozent	20 Prozent	5 Prozent	70 Prozent

Wer seine alte Heizung gegen eine Wärmepumpe austauscht, für den gibt es seit Anfang 2024 folgende Fördermöglichkeiten:

■ **Grundförderung:** 30 Prozent Zuschuss auf die Investitionskosten. Maximal förderfähig sind Investitionen bis 30.000 Euro für die erste Wohneinheit.

■ **Einkommens-Bonus:** zusätzlich 30 Prozent Zuschuss für Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen unter 40.000 Euro.

■ **Klimageschwindigkeits-Bonus:** zusätzlich 20 Prozent für den frühzeitigen Austausch einer funktionsfähigen, mehr als 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung oder einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung.

Dieser Bonus wird ausschließlich für Selbstnutzer gewährt. Er reduziert sich am 1. Januar 2029 auf 17 Prozentpunkte und in jedem zweiten Jahr um weitere drei Prozentpunkte.

■ **Effizienz-Bonus:** 5 Prozent für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder mit einem natürlichen Kältemittel betrieben werden.

Rein rechnerisch ergäbe sich daraus ein maximaler Förderbetrag von 85 Prozent. Die Höchstgrenze ist aber auf 70 Prozent begrenzt. Da die maximal förderfähigen Kosten bei 30.000 Euro liegen, beträgt die höchste zu erzielende Fördersumme 21.000 Euro.

Achtung: dies gilt nur für Selbstnutzer! Vermietende erhalten nur die Grundförderung in Höhe von 35 Prozent.



Weitere Informationen auf
www.iwq-muenster.de
 Herausgeber:
www.iwq-muenster.de

